



Ämtliche Bekanntmachung

Entschädigung der Prüfer in Zwischen-, Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat aufgrund von § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 14. November 2016, Aktenzeichen 82-4233.63/20 den Beschluss der Vollversammlung vom 18. Juli 2016 zur Änderung der Entschädigungsregelung der Prüfer in Zwischen-, Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 21. November 2016 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Die Entschädigung der Prüfer in Zwischen-, Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen ist auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-reutlingen.de – unter der Rubrik „Ämtliche Bekanntmachungen“ am 9. Dezember 2016 veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tage der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Besser hören

25 Jahre Hörgeräte Kaipf

„Auf die Wünsche der Kunden und der Mitarbeiter eingehen“ – für Susanne Kaipf ist das täglicher Ansporn. Die Meisterin im Hörgeräteakustiker-Handwerk seit 25 Jahren. 1991 machte sie sich mit einem Betrieb in Tübingen selbstständig.

Zum Angebot gehört neben der klassischen Unterstützung bei Hörproblemen auch die Hilfe für Tinnitus-Patienten. Der Betrieb ist Mitglied in der Deutschen Tinnitus-Liga. Neben Medizinern und Psychologen spielen Hörgeräteakustiker eine große Rolle, um den Betroffenen das Dauergeräusch erträglicher zu machen. Mit Inhaberin Susanne Kaipf sind zwei Mitarbeiterinnen in der Neuen Straße in Tübingen beschäftigt. Der Laden wurde 2010 renoviert und bietet den Kunden nun neueste Technik im entspannten Ambiente. Für Kaipf ist es wichtig, sich Zeit für die Kunden zu nehmen. Schließlich muss für jeden das richtige Hörgerät gefunden und angepasst werden. Zum Service gehört der kostenlose vierteljährliche Kundendienst mit Hörmessungen und Wartung der Geräte. www.hoergeraete-kaipf.de

Unternehmensbörse

Etabliertes Elektrofachgeschäft in Toplage zu verpachten

Etabliertes Elektrofachgeschäft im Zollernalbkreis, verkehrsgünstige Lage an Bundesstraße, großer Parkplatz, altersbedingt zu verpachten. Das Elektrofachgeschäft mit fachlich hervorragenden Technikern und einer Verkäuferin hat vor allem im Kundendienst für weiße und braune Ware einen sehr guten Namen und einen großen Kundenstamm. Die zweistöckige Ladenfläche mit großer Schaufensterfront beträgt ca. 300 m², die Büro- und Werkstattflächen ca. 170 m². Die Einrichtungsgegenstände können übernommen werden. Das Geschäftsgebäude lässt sich auch für andere Branchen oder als Bürogebäude nutzen. Die monatliche Kaltmiete beträgt 2.000 Euro. Chiffre A161197012250

Interessenten wenden sich bitte an die Handwerkskammer Reutlingen, Ansprechpartnerin ist Barbara Bezler, Tel. 07121/2412-144, E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de

Impressum

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen,
Telefon 07121/2412-0,
Telefax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion:
Alfred Bouß, Udo Steinort



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss einstimmig den geplanten Neubau des Internats sowie die Modernisierung und Umstrukturierung der Bildungsakademie Tübingen. Foto: Bouß

Ein bildungspolitisches Zukunftssignal

Die Bildungsakademie Tübingen wird modernisiert und umstrukturiert

„Mit der Realisierung einer modern und attraktiv ausgestatteten Bildungseinrichtung in Tübingen will die Handwerkskammer ein deutliches bildungspolitisches Zukunftssignal setzen und einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen auch in Zukunft für einen Handwerksberuf zu begeistern“, erklärte Präsident Harald Herrmann bei der Wintervollversammlung der Handwerkskammer in Reutlingen.

Der seit langem geplante Neubau des Internats sowie die Modernisierung und Umstrukturierung der Bildungsakademie Tübingen mit einem Investitionsvolumen von ca. 13,7 Millionen Euro samt Ausstattung sollen – nach den Vorgaben der Fördergeber in Bund und Land – in einem gemeinsamen Projekt umgesetzt werden.

Beide Maßnahmen seien aus seiner Sicht ein wichtiger Beitrag in der praktischen Umsetzung eines modernen Handwerksimages, so Herrmann weiter. Ende des Jahres, spätestens Anfang 2017, wolle die Handwerkskammer nun die Anträge auf Förderung stellen, die voraussichtlich 70 bis 75 Prozent der förderfähigen Kosten betragen werden.

Nachdem zunächst eine Grobschätzung der Kosten gemacht worden sei, liege nun also eine

konkrete Planung vor, um die Arbeiten anzugehen. Die ursprüngliche Planung der brandschutzrechtlichen Sanierung der Bildungsakademie aus dem Jahre 2012 umfasste lediglich die unumgänglichen notwendigen Sanierungen.

Inzwischen stünden auch die Kosten für die Ausstattung des Internats und der Werkstätten sowie spezielle Auflagen der Feuerwehr und der Polizei (Amok-Alarmanlage) fest: Zu den Baukosten in Höhe von 12,2 Mio. Euro kämen also die Kosten für das Mobiliar des Internats, der Weiterbildungsseminarräume und der technischen Werkstätten (darunter drei hochmoderne Lackierkabinen für 600.000 Euro).

Sparsame Wirtschaftsführung

Herrmann: „Die gezielt sparsame Wirtschaftsführung der vergangenen Jahre und die daraus resultierend robuste finanzielle Ausstattung der Handwerkskammer sowie die hierzu in Aussicht gestellte Förderung machen es somit möglich, dass die Vollversammlung bei ihrer Sitzung den ermittelten Gesamtkosten ohne Aufnahme von Krediten zustimmen kann.“

Deshalb sei es – im Übrigen zum fünften Mal in Folge – nicht nötig, den Beitrag zu erhöhen. Die Handwerkskammer sehe sich außerdem in der Pflicht, ihren Handwerksbetrieben eine ständig optimierte Einrichtung für die überbetriebliche Ausbildung ihrer Lehrlinge anzubieten.“

Die Baumaßnahme passe auch gut in das „Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025“. Das Projekt wurde bereits unter der vorherigen grün-roten Landesregierung ins Leben gerufen und jetzt von der neuen Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut übernommen.

Das dialogische Projekt soll Herausforderungen, Chancen und Potenziale für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des baden-württembergischen Handwerks für die nächsten zehn Jahre beleuchten; also zum Beispiel die wachsenden Ansprüche der Kunden, neue Wettbewerber, Facharbeitermangel, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und nicht zuletzt die europäische Integration und die Globalisierung. Im Anschluss an das Projekt sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Betriebe, aber auch für die Handwerks- und Mittelstandspolitik, erarbeitet werden.

„Eine Riesensauerei“

Setzt sich die Lobby von Industrie und Großhandel durch?

Es sei „unverändert eine Riesensauerei“, dass der energieintensive handwerkliche Bäcker in den Preis seiner Brezeln und Brötchen die von ihm zu zahlende EEG-Umlage einkalkulieren müsse, damit der von der EEG-Umlage befreite industrielle Großbäcker als Marktkonkurrent seine Backwaren billiger anbieten könne, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert bei der Vollversammlung der Handwerkskammer in Reutlingen.

Dieses Beispiel mache die Absurdität und die aus Sicht des Handwerks ungerechte Verteilung der Belastungen der Umlage in aller Deutlichkeit klar.

Gewährleistung für Handwerker

Ein weiteres Beispiel verdeutliche ebenfalls die Macht von Industrie und Großhandel bei politischen Entscheidungsprozessen, so Eisert: Es gehe um die Frage, wer im Gewährleistungsfälle die Kosten trägt für den Ausbau eines bereits defekt an den Handwerker gelieferten und den Wiedereinbau eines funktionstüchtigen Teiles beim Kunden des Handwerkers – der Handwerker oder der Hersteller des Produktes.

Der Ausbau alleine sei dabei oft gar nicht der größte Aufwand, so Eisert. In einer komplexen Gebäudeleittechnik oder Heizanlage gingen oft stunden- oder tagelange Recherchen voraus, welches Geräteteil den Defekt verursacht habe und ersetzt werden müsse. Das Problem betreffe aber unter anderem auch Farben, die sich nachträglich von einer Wand lösen, oder Fliesen, die von der Wand



Präsident Harald Herrmann und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert (rechts) standen bei einem Pressegespräch im Vorfeld der Vollversammlung Rede und Antwort. Foto: Bouß

fallen, weil der Kleber aus einer defekten Charge stammt.

Das parlamentarische Verfahren – mit dem dieser Missstand beseitigt werden soll – sei nun mit einem Schlingerkurs auf die Zielgerade eingebogen. Das entscheidende verbliebene Problem sei die Frage nach der sogenannten AGB-Festigkeit des Gesetzes: Soll also der Lieferant oder Hersteller über seine AGB die neue, für den Handwerker günstige Rechtslage wieder aushebeln können? Oder sollen Handwerksbetriebe auch unter dem Schutz des üblicherweise nur für Verbraucher geltenden AGB-Rechts gestellt werden? Letzteres fordere die Handwerkskammer Reutlingen – allerdings werde die Initiative wohl keine Chance gegen die Lobbybemühungen von Industrie und Großhandel haben.

Entsorgung von Styroporplatten

Ein weiteres Problem belaste seit einiger Zeit insbesondere die Betriebe am Bau. Es geht um die Entsorgung von schwer entflammenden Dämmstoffen. Hierbei handelt es sich vor allem um Styroporplatten, die das Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclodecan) enthalten.

Dieses Material gilt seit der Novellierung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom März dieses Jahres als „gefährlicher Abfall“, der auf Baustellen getrennt gesammelt und dann entsorgt werden muss. Dazu seien allerdings zu wenige Müllverbrennungsanlagen in der Lage, so Eisert.

Das Umweltministerium habe auf Drängen des Handwerks eine Zwischenlösung geschaffen, auf deren Grundlage Müllverbrennungsanlagen auch weiterhin HBCD-haltige Dämmstoffe verbrennen dürften.

Während bei der Entsorgung gemischter Bauabfälle die Zwischenlösung akzeptabel sei, gebe es bei der Entsorgung von Fassadensanierungen und Flachdächern offensichtlich noch kein Licht am Ende des Tunnels. Denn der im Erlass angegebene zulässige Grenzwert von 0,5 m³/t werde bei diesen Abfällen überschritten, und somit handele es sich um gefährlichen Abfall.

Hier drohten also höhere Entsorgungskosten, längere Transportwege und steigende CO₂-Emissionen. Wie praxistauglich diese Lösung sei, werde zurzeit von den Umweltberatern der Handwerkskammer auf weiteren Nachbesserungsbedarf genauer untersucht.

Individuell mobil trotz Handicap

Projekt MOVE in Tübingen stellt sich vor

Selbstständige Mobilität ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für Ausbildung und Berufstätigkeit. Die landesweite Tagung „Bitte einsteigen! Inklusiv mobil mit Bus und Bahn“ am 9. Februar 2017 im Sparkassen Carré in Tübingen will am Beispiel des Projekts „MOVE – Mobilität verbindet“ des Freundeskreises Mensch e.V. aufzeigen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen diese alltäglichen Wege alleine meistern können. MOVE ermöglicht Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen aus dem Landkreis Tübingen, selbstständig Bus und Bahn zu fahren. Hierbei werden sie von Ehrenamtlichen unterstützt. Zur Tagung eingeladen sind Vertreter aus Wirtschaft, Schulen und Verwaltung, Verkehr und Behindertenhilfe sowie Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und Beratungsstellen. Anmeldungen sind möglich bis 10. Januar 2017.

www.freundeskreismensch.de

Anmeldung bei Andrea Pfanner, Projektkoordinatorin, Tel. 07071/920595-33, E-Mail: pfanner@freundeskreismensch.de

Flüchtlinge ausbilden

Portal informiert Betriebe

Unternehmen, die Asylbewerber ausbilden wollen, finden auf dem Portal Jobstarter Informationen zum Asylverfahren und zu den Voraussetzungen für den Einstieg in eine duale Ausbildung. Zudem werden die vom Bund geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote dargestellt. Darüber hinaus bietet die Seite Hinweise auf kostenlose Publikationen und Downloads zum Thema. Erstellt hat das Portal die vom Bundesbildungsministerium finanzierte Koordinierungsstelle Ausbildung und Integration (KAUSA). www.jobstarter.de/fluechtlinge-und-ausbildung

Alles unter einem Dach

25 Jahre Zimmerei Schöne in Balingen

Hohen Besuch hatten jüngst Reiner Schöne und Jochen Beck: Zum 25-jährigen Bestehen der Zimmerei gratulierten Jürgen Greß, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, und der Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, Harald Herrmann. Gefeierte wurde offiziell am 9. Oktober mit einem Tag der offenen Tür. Die Geschichte des 25 Mitarbeiter zählenden Betriebs beginnt in einem Bauernhaus in Albstadt-Laufen. Reiner Schöne machte sich 1991 selbstständig. Der Zimmermeister bildete sich weiter und ist heute Dachdecker, Bausachverständiger und Energie- und Solarfachmann. Seit 2001 ist die Zimmerei in einer ehemaligen Fabrik im Balingen Ortsteil Roßwangen zu Hause. „Geht nicht, gibt's nicht“, sagt Reiner Schöne. Unter diesem Motto arbeiten er und sein Team an Alt- und Neubauten, führen Sanierungen durch, bauen Carports oder montieren Solarzellen. Nicht nur in der Region, die Aufträge kamen schon aus Italien, Spanien oder England. Beschäftigt sind Gesellen und Auszubildende als Zimmerer, Klempner, Dachdecker oder Kaufmann. www.schoene-balingen.de



DURCH DIE EINFÜHRUNG VON SCHOCKBILDERN KONNTE DIE ZIGARETTENINDUSTRIE AUCH VIELE NICHTRAUCHER ALS KUNDEN GEWINNEN.

„Wir sind die Profis“

25 Jahre Fotostudio Schlotterer in Mössingen

Fundiertes Handwerk können bieten Uwe Schlotterer und seine Frau Karin seit 1991 in ihrem eigenen Fotostudio in Mössingen. Ob fröhliches Familienfoto, in Szene gesetzter Babybauch oder die Traumhochzeit – der Meister im Fotografenhandwerk setzt alles ins rechte Licht. Schlotterer ist Mitglied im Bund professioneller Porträtfotografen.

„Wir sind die Profis“, sagt Uwe Schlotterer und meint damit, dass sich seit dem Wegfall des Meisterzwangs zwar jeder mit einem Fotografengeschäft selbstständig machen kann. Das Knowhow, um zum Beispiel auch Firmen bildlich bestens zu präsentieren, hat er von der Pike auf gelernt. Neben dem Studio in Nehren, das 2001 errichtet wurde, gibt es

ein Ladengeschäft in Mössingen. Dort arbeitet Ehefrau Karin Schlotterer seit 2003 mit.

Von der Platte über den Film machte die Fotografie einen immensen Sprung ins Digitale. Uwe Schlotterer hat mitgehalten und bietet das seit 2003 an. Ob digitale Kameras oder moderne Annahmeterminale, an denen die Kunden auch vom Handy aus Bilder bestellen können, im Studio und im Laden ist längst alles auf Zukunft ausgerichtet. Zum Beispiel auch mit einem Großformat-Drucker oder Laserkopierern. Vor zwei Jahren wurde die Firma vom Bund professioneller Porträtfotografen (bpf) für sehr gute Fotografie und Internetpräsentation ausgezeichnet.

www.fotoschlotterer.de



Uwe Schlotterer bietet professionelle Fotografie und kompetente Beratung rund um Technik und Zubehör.

Handwerk
› Bildung
Beratung

Handwerkskammer
Reutlingen

Bildungsakademie

Kurse und Seminare

Bildungsakademie Reutlingen
Geprüfte/r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung, Vollzeit ab 20. Februar 2017
Gebäudeenergieberater/-in (HWK) ab 17. März 2017
Finanzbuchführung mit Lexware-Buchhalter ab 5. April 2017
Seminare für Sachverständige
Gutachten geschickt formulieren
16. Dezember 2016
Das schriftliche Gutachten des Sachverständigen
13. Januar 2017
Der Sachverständige beim Ortstermin
27. Januar 2017
Meistervorbereitungskurse
Teil III und IV, Vollzeit
ab 17. Januar 2017
Information und Anmeldung: Jasmin Bayer, Tel. 07121 2412-325, E-Mail: jasmin.bayer@hwk-reutlingen.de
Bildungsakademie Sigmaringen
Computerschein B, Business Professional, abends ab 23. Januar 2017
Kaufmännisches Trainingszentrum, Vollzeit ab 23. Januar 2017

Umschulungen
Feinwerkmechaniker/-in, Vollzeit Kurs läuft, Einstieg noch möglich
Kaufmann/-frau für Büromanagement, Vollzeit ab 23. Januar 2017
Fachkraft für Lagerlogistik, Vollzeit ab 23. Januar 2017
Meistervorbereitungskurse
Teil III und IV, Vollzeit ab 9. Januar 2017
Elektrotechnik, Teil I und II, Teilzeit ab 12. Mai 2017
Information und Anmeldung: Iris Park-Cazaux, Tel. 07571/7477-13, E-Mail: iris.park-cazaux@hwk-reutlingen.de
Bildungsakademie Tübingen
DVS-Schweißkurs, abends ab 7. Februar 2016
Meistervorbereitungskurse
Elektrotechniker-Handwerk, Teil I und II, Vollzeit ab 24. April 2017
Information und Anmeldung: Severine Rein, Tel. 07071/9707-82, E-Mail: severine.rein@hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung

„Die nächste Nachrüstung steht praktisch vor der Tür“

DATEV-Experte Guido Badjura zu den Anforderungen an elektronische Kassen

Im Prinzip genügt auch in Zukunft kein Schukkarton als Kasse. Wer aber seine Bareinnahmen mit einer elektronischen Registrierkasse erfasst, sollte in den nächsten Wochen prüfen, ob die Technik noch den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sonst drohen Schätzungen oder hohe Nachzahlungen an das Finanzamt. Worauf Betriebe achten müssen, erklärt der Guido Badjura, Digitalisierungsexperte von der DATEV eG.

DHZ: Was ändert sich zum 1. Januar 2017?

Guido Badjura: Steuerrelevante digitale Kassenaufzeichnungen müssen unveränderbar gespeichert und zwecks Auswertung über eine Schnittstelle abrufbar vorgehalten werden. Das kann im Gerät selbst geschehen oder aber über einen externen Datenträger. Diese Vorgaben an elektronische Registrierkassen und Kassensysteme wurden bereits im November 2010 aufgestellt. Allerdings räumte das Bundesfinanzministerium eine Übergangsfrist ein. So wurde der Einsatz älterer Geräte, die sich nicht aufrüsten lassen, von den Finanzämtern bislang nicht beanstandet. Diese Frist läuft nun zum Jahresende ab.

DHZ: Welche Folgen hat das für Betriebe?

Badjura: Altgeräte dürfen nur noch dann eingesetzt werden, wenn sie sich auf den geforderten Standard bringen lassen, etwa durch eine Softwareanpassung, eine Speichererweiterung oder einen externen Speicher zur Archivierung. Ist eine Aufrüstung nicht möglich, bleibt nichts anderes übrig, als eine neue Registrierkasse anzuschaffen.

DHZ: Genügt es, dem Finanzamt formlos mitzuteilen, dass eine Umrüstung nicht möglich ist?

Badjura: Die sogenannte Feststellungslast liegt beim Steuerpflichtigen.



Für Altgeräte läuft die Zeit ab. Bis zum 1. Januar müssen elektronische Kassen auf den aktuellen Stand gebracht oder ersetzt werden.

Foto: Graggio

gen. Er muss nachweisen, dass die Daten seit dem Inkrafttreten der neuen Regeln am 26. November 2010 nicht digital aufgezeichnet werden konnten. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung des Herstellers eingeholt werden. Und ganz wichtig: Wer mit Blick auf den 1. Januar 2017 in diesem Jahr seine alte elektronische Registrierkasse durch eine neue Kasse ersetzt hat, benötigt diesen Nachweis ebenfalls.

DHZ: Und der umgekehrte Fall, wenn eine Aufrüstung technisch möglich gewesen wäre, aber nicht durchgeführt wurde?

Badjura: Die Kassenrichtlinie ist in diesem Punkt eindeutig. Die Betriebe sind grundsätzlich seit 2010 verpflichtet, nachrüstbare Geräte auf den neuesten Stand zu bringen. Wer das Thema auf die lange Bank geschoben hat und erst jetzt aktiv wird, muss sich darauf einstellen, dass diese Nachlässigkeit vom Finanzamt aufgegriffen wird. Um es nochmals zu sagen: Die Übergangsfrist galt selbstverständlich nur für nichtumrüstbare Geräte.

DHZ: Besteht ab 2017 eine Registrierkassenpflicht?

Badjura: Nein, es bleibt auch in Zu-

kunft jedem Unternehmer überlassen, ob er eine offene Ladenkasse oder eine elektronische Kasse nutzt. Es ist sogar der Umstieg zurück zur manuellen Kasse möglich. In diesem Fall müssten allerdings jeden Tag ein handschriftlich angefertigter Kassenbericht und ein Zählprotokoll erstellt werden. Ob dieser Schritt zurück sinnvoll ist, bezweifle ich. Man kann das Thema nicht nur auf den steuerrechtlichen Aspekt einengen. Die Möglichkeit, jederzeit Daten abrufen zu können, um beispielsweise eine

betriebswirtschaftliche Auswertung zu erstellen, ist auch für das Unternehmen wichtig.



DHZ: Was ist bei Anschaffung einer neuen Registrierkasse zu beachten?

Guido Badjura.

Foto: DATEV

Badjura: Das Angebot ist groß. Um allein die aktuellen steuerlichen Vorgaben zu erfüllen, sind in einem Betrieb, der eine Kasse benötigt, sicherlich keine hohen Investitionen erforderlich. Anders sieht es bei einem Metzger aus, der mehrere Ladenwaagen ersetzen muss. Wer betriebswirtschaftliche Auswertungen machen möchte, sollte sich überlegen, auf welche Funktionen es ihm ankommt. Und man sollte die kommenden Vorgaben für Registrierkassen im Blick haben. Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sieht ab 2020 ein zertifiziertes Protokollierungsverfahren vor. Die nächste Nachrüstung steht damit praktisch vor der Tür. Die neue Kasse sollte also ebenfalls erweiterbar sein.

Die neuen Regeln

Die mittels einer elektronischen Registrierkasse erzeugten digitalen Daten müssen komplett, unveränderbar und in einem vom Finanzamt auswertbaren Format gespeichert und zehn Jahre archiviert werden.

Unter die gesetzliche Aufbewahrungsfrist fallen ebenso sämtliche Organisationsunterlagen sowie die Daten und Belege in Papierform:

Elektronische Daten

- Alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht)
- Elektronisch erzeugte Rechnungen (Bewirtschaftsrechnungen, Einkaufsrechnung, Einzelhandel etc.)
- Strukturinformation (Datensatzbeschreibung)

Organisationsunterlagen

- Bedienungs-/Programmieranleitung
- Programmabrufe nach jeder Änderung
- Protokolle über die Einrichtung von Verkäufer- und Trainingspeichern, Einsatzorte und -zeiten etc.
- Anweisungen zur Kassenprogrammierung (z.B. Einstellungen für den Bonndruck)

Daten in Papierform

- Aufzeichnungen (z.B. Kassenbuch)
- Buchungsbelege (z.B. Summenendbons, Z-Bons)

Fragen zur Kassenführung

beantwortet Sabine Romer, Unternehmensberatung, Tel. 07571/7477-50, E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de

„Jeder Auftrag unterscheidet sich vom anderen“

Mattis Harder ist Lehrling des Monats November

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Mattis Harder aus Tübingen als „Lehrling des Monats“ November 2016 ausgezeichnet. Der 22-Jährige wird bei der ARCUS Dentaltechnik GmbH in Tübingen im 3. Lehrjahr zum Zahntechniker ausgebildet.

„Mattis ist zuverlässig, aufmerksam und zielstrebig“, lobt Zahntechnikermeister Adam Reisewitz seinen Auszubildenden. Der habe durch seine vorausschauende und aufgeweckte Art keinerlei Anlaufschwierigkeiten gehabt, sondern sich sofort im Ausbildungsalltag und im Betrieb zurechtgefunden. Eine Grundvoraussetzung für die Lehre bringe er ohnehin mit, meint Reisewitz: „Mattis ist immer offen für Neues und arbeitet schon sehr selbstständig an einzelnen Aufträgen.“

Der erste Kontakt mit seinem heutigen Ausbildungsberuf sei „eher unfreiwillig“ zustande gekommen, erinnert sich Mattis. „Nach einem Sturz benötigte ich eine Versorgung und finde den Beruf seither interessant.“ Nach dem Abitur bewarb er sich für ein Praktikum bei seinem heutigen Ausbildungsbetrieb, überzeugte und entschied sich für die Lehre zum Zahntechniker.

Kein Tag wie der andere

Bei der Frage, was ihm an seiner Ausbildung am besten gefällt, muss Mattis nicht lange überlegen. „Die Abwechslung. Kein Tag im Labor ist wie



Die Kolleginnen und Kollegen der ARCUS Dentaltechnik GmbH in Tübingen waren zur Auszeichnung von Mattis Harder (Dritter von links) zum Lehrling des Monats vollständig erschienen. Rainer Neth, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen, überbrachte die Urkunde und ein Präsent.

Foto: Bouß

der andere, weil sich jeder Auftrag vom anderen unterscheidet“, sagt der Auszubildende. Außerdem schätzt er die Herausforderung im Laboralltag, denn schließlich sollen die Patienten schnell und hochwertig versorgt werden.

„Wir müssen Termine einhalten und trotzdem stets optimale Qualität liefern. Das weckt meinen Ehrgeiz“, meint Mattis. Ihm sei es deshalb wichtig, Fachwissen und handwerkliche Fähigkeiten immer weiter zu verbessern. Entsprechend gut fallen die Noten an der Berufsschule und in der überbetrieblichen Ausbildung aus.

Auch in seiner Freizeit ist Mattis handwerklich tätig. Er entwirft und baut seine eigenen Möbel. „Das ist ein guter Ausgleich“, sagt Mattis, der

ansonsten viel Sport treibt, liest und natürlich auch Zeit für gemeinsame Unternehmungen mit Freunden findet.

Handwerk und Hightech

„In unserem Beruf gehören Handwerk und Hightech zusammen“, betont Reisewitz, der den Betrieb mit Siegfried Ulmer führt. So ist die Digitalisierung längst angekommen. Die vom Zahnarzt angefertigten Abdrücke werden im 3-D-Scanner vermessen. Die Konstruktion wird an einem CAD-System erstellt und über eine 3-D-Fräsmaschine gefertigt.

Auch was die Materialien angeht, ist der Betrieb auf dem neuesten



Stand. Zahnersatz aus dem Hochleistungspolymer PEEK bietet hohe Stabilität bei massiver Gewichtersparnis gegenüber klassischen Materialien.

Rainer Neth, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen, wies bei der Übergabe der Ehrenurkunde und einem Geldpräsent an Mattis Harder darauf hin, dass bei guten Leistungen der Auszubildenden auch der Betrieb immer ein gehöriges Stück mit bringe.

„Motivierten Bewerbern geben wir gerne eine Chance“, betont Reisewitz. So auch im Fall eines syrischen Zahntechnikers, der sich im November 2015, gerade mal einen Monat nach seiner Ankunft in Deutschland, um eine Stelle beworben hatte. Obwohl er damals nur Englisch sprach, bekam er den Job. Heute spricht er nicht nur schon recht gut Deutsch und hat sich in Tübingen eingelebt. Einen fachkundigen Mitarbeiter hat der Betrieb ohnehin dazugewonnen. „Mit Offenheit und etwas Engagement von beiden Seiten lassen sich viele Hürden nehmen“, ist Reisewitz überzeugt.

<https://de-de.facebook.com/ARCUSDentaltechnik>